

757 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (692 der Beilagen): Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden/Zivilstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen.

Bereits im Jahre 1953 wurde zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Zweck der Vereinfachung und Beschleunigung des Schriftverkehrs in Personenstandsangelegenheiten eine Vereinbarung, betreffend die erleichterte Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen und den Austausch von Personenstandsurkunden, unterzeichnet. Das Abkommen wurde als gesetzesändernder Staatsvertrag vom Nationalrat genehmigt. Seine Kundmachung erfolgte im Bundesgesetzblatt unter Nr. 164/1954. Dieses Abkommen soll nunmehr durch die im Ausschuss beratene Regierungsvorlage auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen und unter Berücksichtigung der von den beiden Vertragsteilen geäußerten Wünsche

geändert, und zwar durch die vorliegende, am 26. April 1962 unterzeichnete Vereinbarung, ersetzt werden. Diesem Übereinkommen zufolge soll insbesondere der Artikel 8 der derzeit geltenden Vereinbarung, der den Austausch von Personenstandsurkunden regelt, wesentlich erweitert werden.

Im einzelnen wird auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage hingewiesen.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 28. Juni 1962 beraten und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus die Genehmigung zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle der Vereinbarung zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Verzicht auf die Beglaubigung und über den Austausch von Personenstandsurkunden/Zivilstandsurkunden sowie über die Beschaffung von Ehefähigkeitszeugnissen (692 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 28. Juni 1962

Chaloupek
Berichtersteller

Probst
Obmann